

SITZUNGSVORLAGE

Gremium Gemeinderat Drucksache Nr. 2013/029

öffentlich am 11.03.2013 Federführung Stadtkämmerei Sachbearbeiter Yvonne Winder Stand 21.01.2013

 Stand
 21.01.2013

 Aktenzeichen
 913.69

Mitwirkung

Bildung von Haushaltsresten 2012

Beschlussvorschlag

- 1. Die Haushaltsreste werden laut Spalte "HAR 2012 Vorschlag" in der Anlage 1 beschlossen.
- 2. Durch notwendige Umbuchungen oder Verrechnungen können bis zur endgültigen Aufstellung der Jahresrechnung von den jetzt vorgelegten Zahlen im Einzelfall Änderungen oder zu diesen Ergänzungen eintreten. Die Verwaltung (Stadtkämmerei) wird ermächtigt, die Haushaltsreste entsprechend anzupassen oder zu ergänzen.
- 3. Es wird beschlossen, die in der Anlage 1 vorgesehenen Einsparungen bei den Haushaltsresten zugunsten der Eisbahn Stefanshöhe für die Erneuerung der Verrohrung und die Erstellung eines Betonbelags vorzunehmen.

Sachdarstellung

Der Beschluss zur Haushaltsreste-Übertragung dient der Stadtkämmerei als Grundlage für die Aufstellung der Jahresrechnung. Durch die Ausweisung von Haushaltsresten werden nicht verbrauchte Planmittel aus Vorjahren nach 2013 übertragen und stehen dort – zusätzlich zu eventuell vorhandenen Planansätzen – zur Verfügung. Haushaltsausgabereste (HAR) können grundsätzlich nur im Vermögenshaushalt gebildet werden. Es dürfen nur so viel Mittel übertragen werden, wie zur Restfinanzierung der Maßnahme benötigt werden. Sofern Mittel für die Maßnahme, für die sie bereitgestellt wurden, nicht mehr benötigt werden, gelten sie als eingespart und tragen zur Ergebnisverbesserung des abzuschließenden Rechnungsjahrs bei. Die Ausgabenansätze bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann. Eine Übertragbarkeit auf andere Maßnahmen ist nicht möglich gem. § 19 GemHVO).

Im Verwaltungshaushalt dürfen HAR ausnahmsweise bei Budgets gebildet werden, die durch Planvermerk im Haushaltsplan für übertragbar erklärt wurden. Dies ist der Fall bei den

2013/029 Seite 1 von 2

Schulbudgets und beim Deckungskreis Gebäudeunterhaltung.

Haushaltseinnahmereste (HER) dürfen, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist, gebildet werden für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und für die Förderung von Investitionen Dritter, für Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten. Der Eingang von Zuweisungen und Zuschüssen kann nur dann als gesichert angesehen werden, wenn Bewilligungsbescheide vorliegen (§ 41 GemHVO). Die in der Anlage 1 aufgeführten Haushaltsreste wurden der Stadtkämmerei als für ihren Zweck im Folgejahr notwendig gemeldet.

Die Restmittel der Schulbudgets und der Gebäudeunterhaltung werden in voller Höhe übertragen.

Auf der Basis der kommunalrechtlichen Vorschriften wird vorgeschlagen, Haushaltsausgabereste i.H.v. insgesamt **5.375.102,60 Euro (Anlage 1)** zu bilden.

Haushaltseinnahmereste werden keine ausgewiesen, da die nicht eingegangenen Mittel im Haushalt 2013 erneut geplant wurden.

Die Jahresrechnung 2012 ist in ihrer Endfassung nach den gesetzlichen Bestimmungen dem Gemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

Die Übertragung von Haushaltsresten wird nur im Kommunalhaushalt vorgenommen. Im Rechnungswesen der Eigenbetriebe wird der Mittelbedarf jährlich neu im Wirtschaftsplan veranschlagt.

Für die Erneuerung der Verrohrung und die Erstellung eines Betonbelags für die Eisbahn Stefanshöhe werden in 2013 über die im Haushaltsplan 2013 geplanten 70.000 EUR hinaus überplanmäßig ca. 290.000 Euro benötigt (siehe getrennter Tagesordnungspunkt).

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde angeregt, die Mittel hierfür bei den Haushaltsresten einzusparen.

Aus der Anlage 1 letzte Spalte ist ersichtlich, wie diese Mittel eingespart werden könnten. Es handelt sich um Haushaltsreste, die ursprünglich zur Übertragung vorgesehen waren, durch Einsparungen oder Verschiebung jedoch gekürzt werden konnten. Diese voraussichtlichen Kürzungen wurden den Fachämtern bereits bekanntgegeben.

Diese Mittel würden dann beim Rechnungsabschluss 2012 nicht der Allgemeinen Rücklage entnommen werden müssen und stünden als Deckungsvorschlag für das Haushaltsjahr 2013 bereit.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Anlage 1: Liste der geplanten Haushaltsreste 2012

Anlage 2: Tabelle Entwicklung der Haushaltsreste 2005 – 2012

Anlage 3: Diagramm Entwicklung der Haushaltsausgabereste

Anlage 4: Diagramm Haushaltsreste nach Gruppierungen

2013/029 Seite 2 von 2